

12. ord. Sitzung der Stadtvertretung Brüel

Sitzungstermin:	Donnerstag, 17.03.2016
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, August-Bebel-Straße 1, Brüel

Anwesend

Vorsitz

Hans-Jürgen Goldberg

Mitglieder

Burkhard Liese

Torsten Lange

Bernd Pilz

Helmut Schwertner

Heike Wiechmann

Nadine Borawski

Peter Jindra

André Prätorius

Birgit Jepsen

Sylke Völzow

Verwaltung

Cornelia Köpcke

Reinhard Dally

Abwesend

Mitglieder

Fritz Kliefoth

entschuldigt

Hans-Heinrich Erke

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2015
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde
- 6 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen
 - 6.1 Haushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Brüel für das Haushaltsjahr 2016 VBr-046/2016
 - 6.2 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Brüel VBr-047/2016
 - 6.3 Beschluss über die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 der Stadt Brüel für das Haushaltsjahr 2016 VBr-048/2016
 - 6.4 Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Schmiedestraße in Brüel VBr-049/2016
 - 6.5 Beschluss über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung der Stadt Brüel Abschluss eines Mietvertrages für die Umrüstung auf LED-Leuchtmittel mit der WEMAG Energiedienste GmbH VBr-050/2016
 - 6.6 Grundsatzbeschluss zur Breitbandversorgung in der Stadt Brüel VBr-051/2016
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. 11 Stadtvertreter sind anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister bittet um Aufnahme einer Tischvorlage unter Tagesordnungspunkt 6.6. Grundsatzbeschluss zur Breitbandversorgung in der Stadt Brüel.

Die Änderung wird einstimmig bestätigt.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2015

Die Sitzungsniederschrift wird mit 10 Stimmen dafür und einer Enthaltung bestätigt.

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde

Bericht des Bürgermeisters:

- o Der Neujahrsempfang war erfolgreich.
- o Es fand Begehung des ehemaligen KfL Thurow statt. Der Fördermittelbescheid wurde erteilt. Mit dem Rückbau kann begonnen werden. Durch die Landgesellschaft wird der für den Maßnahmenbeginn bestimmt, dieser liegt in der Regel nicht vor der Erteilung des Fördermittelbescheides.
- o Es fanden weitere Absprachen mit der Planerin zur Ausbaumaßnahme Schmiedestraße statt. In dieser Sitzung werden 2 Varianten im Beschluss angeboten.
- o Es fanden gemeinsam mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und der MAE Gespräche zur Trinkwassersituation in Brüel statt. Es werden jetzt Untersuchungen durchgeführt, die die Fließrichtung bestimmen sollen. Wasserstands Messungen werden durchgeführt. Es könnte eine neue Trinkwasserschutzzone für Brüel festgelegt werden. Der Erledigungstermin wurde bis Ende Mai gesetzt. Für den Bereich Necheln wurde die Stadt aufgefordert Fördermittel beim STALU für Sondierungsbohrungen zu stellen. Die Maßnahme kann frühestens im kommenden Jahr realisiert werden.
- o Weiterhin fanden Gespräche zur Umstellung auf LED statt.
- o Die Abrechnung der Städtebaufördermittel soll noch in diesem Jahr erfolgen. Hierzu fanden Gespräche mit Frau Brandt von der LEG statt. Ausgleichsbeiträge in Höhe von 140 T€ müssen noch realisiert werden durch die anliegenden und

- bevorzugten Grundstücke.
- o An der Schule sind Helfer des Bildungshauses Güstrow eingesetzt. Sie arbeiten gemeinsam mit dem Imkerverein zusammen.
 - o Die Stadt stehen im Sommer 2 Personen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zur Verfügung.
 - o Im Projekt Warnow II wurde die Vorplanung der von der Stadt eingebrachten Straßen eingereicht. Die Straßen sind aufgenommen worden.

Bürgerfragestunde:

Frau Meyer zeigt sich erfreut über die Bearbeitung ihrer gestellten Anträge zum Trinkwasser in Brüel und Necheln. Sie möchte wissen, wie oft das Trinkwasser kontrolliert wird. Herr Prätorius teilt mit, dass dies 4-wöchentlich passiert.

Herr Lübcke fragt nach, ob es nach der Bearbeitung des Trinkwasserschutzgebietes zur Ausweisung eines neuen Gebietes kommen kann und ob die Bohrungen gemacht werden müssen. Der Bürgermeister bejaht beide Fragen und teilt mit, dass die Bohrungen Pflicht sind, es gibt diesbezüglich Vorgaben der unteren Wasserbehörde. Die Fließrichtungsuntersuchungen werden durch das LUNG gefordert. Herr Lübcke möchte wissen, ob dafür die MEA verantwortlich ist. Herr Goldberg bejaht dies ebenfalls. Er teilt mit, dass es Fördertöpfe auch für die Sondierungsbohrungen in Necheln gibt. Herr Lübcke möchte wissen, welchen Zweck diese Bohrungen haben. Herr Goldberg teilt mit, dass hier brauchbares Trinkwasser gefunden werden soll. Ob hier Eigenanteile durch die Stadt zu zahlen sind, fragt Herr Lübcke nach, aber hierzu kann der Bürgermeister keine Aussage treffen. Gleichzeitig teilt er mit, dass eine Trinkwasserverlegung von Brüel nach Necheln nicht weiter verfolgt wird. Hinsichtlich der Kostenfrage ist momentan die Stadt Brüel in der Pflicht.

Herr Prätorius teilt mit, dass weitere Aktivitäten hinsichtlich der Grundwasserbelastung laufen. Er hat Gespräche mit einem Ingenieur geführt, der auf der Suche nach den Gründen für die Bentazonverseuchung finden soll.

Herr Lübcke möchte wissen, ob in den genehmigten Güllebehältern Gülle aus anderen Betrieben eingelagert wird. Herr Goldberg teilt mit, dass bislang keine Behälter stehen und er nicht weiß, wer dort was einlagert. Der Agrarhof hat den Stadtvertretern eine Gesprächsrunde angeboten, in der über die allgemeine weitere Entwicklung der Landwirtschaft in unserem Bereich gesprochen werden soll.

Frau Aselmeyer bittet den Bürgermeister, in den Bekanntmachungstafeln in den Ortsteilen auch die Sitzungen der einzelnen Ausschüsse bekanntzumachen.

6 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen

6.1 Haushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Brüel für das Haushaltsjahr 2016 **VBr-046/2016**

Begründung:

Gemäß § 64 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 14.06.2012 hat die Stadt für das Städtebauliche Sondervermögen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung und einen Haushaltsplan zu erlassen. Die

Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den vorgeschriebenen Anlagen sind gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt die Haushaltssatzung 2016 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Brüel.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: / enth.: /

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.2 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Brüel **VBr-047/2016**

Herr Liese möchte wissen, ob es sich bei den Abschreibungen der STEWO um einen einmaligen Effekt handelt?

Begründung:

Gemäß § 45 Kommunalverfassung M-V vom 14.06.2012 hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt die Haushaltssatzung 2016 mit Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: / enth.: /

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.3 Beschluss über die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 der Stadt Brüel für das Haushaltsjahr 2016 **VBr-048/2016**

Herr Lange weist darauf hin, dass beabsichtigt war, die Grundsteuer B auf einen Hebesatz von 385 v. H. zu erhöhen.

Die einzelnen Ausschüsse teilen mit, dass sie das Konsolidierungskonzept beraten haben und dem zustimmen.

Begründung:

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt ist mittelfristig eingeschränkt bzw. gefährdet.

Kommunen mit eingeschränkter, gefährdeter und insbesondere mit wegfallender dauerhafter Leistungsfähigkeit sind verpflichtet, vorrangig den Haushalt zu konsolidieren. Grundlage dafür ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches für die Handlungsfähigkeit der Kommunen zur Wiedererlangung ihrer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit die konzeptionelle Grundlage darstellt. Damit ist das Haushaltssicherungskonzept die übergeordnete Planungs- und Handlungsvorgabe, mit dem die konkreten Vorstellungen zur finanziellen Entwicklung verbindlich im Sinne einer Selbstbindung festgelegt werden. Diese sind jährlich fortzuschreiben. Dabei ist der Finanzplanungszeitraum von 3 Vorausjahren möglichst nicht erheblich zu überschreiten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 der Stadt Brüel für das Haushaltsjahr 2016

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: / enth.: /

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.4 Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Schmiedestraße in Brüel **VBr-049/2016**

Begründung:

Zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und der Verkehrssicherheit ist der Ausbau der Schmiedestraße im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung geplant.

Durch das Planungsbüro Daniela Kraft wurden hierzu 2 Varianten erarbeitet.

Variante 1

Straße: Ausbaulänge: ca. 250 m
Ausbauart: Asphalt
Ausbaubreite: 3,50 m
Gehweg: Ausbaulänge: ca. 235 m
Ausbauart: Betonrechteckpflaster
Ausbaubreite: 1,50 m
Verlauf auf den ersten 100 m zwischen Schweriner Straße und Zufahrt Parkplatz/Kita straßenbegleitend auf der nördlichen Seite. Im Bereich der Allee soll der Gehweg ebenfalls straßenbegleitend auf der Seite des Parkplatzes/Kita geführt werden.

Beleuchtung: Neuinstallation mit LED-Lampen.

Variante 2

Straße: Ausbaulänge: ca. 250 m
Ausbauart: Asphalt
Ausbaubreite: 3,50 m
Gehweg: Ausbaulänge: Ca. 250 m
Ausbauart: Betonrechteckpflaster
Ausbaubreite: 1,50 m
Verlauf auf den ersten 100 m wie bei Variante 1. Zwischen Zufahrt zum Parkplatz/Kita und der Straße Am Mühlenberg soll der Gehweg getrennt von der Fahrbahn zwischen der nördlichen Baumreihe und den Gartengrundstücken verlaufen. Bei der Variante ist Grunderwerb notwendig. Durch stark abfallendes Gelände muss der Gehweg durch eine Stützwand mit Absturzsicherung gesichert werden.

Beleuchtung: Neuinstallation mit LED-Lampen

Nach der Richtlinie für die integrierte ländliche Entwicklung beträgt die max. Ausbaubreite von Straße und Gehweg 5,00 m.

Die Kosten beider Varianten stellen sich wie folgt dar:

	<u>Variante 1</u>	<u>Variante 2</u>
Gesamtkosten	307.000 €	357.000 €
Fördermittel	199.500 €	232.000 €
Eigenmittel	107.500 €	125.000 €

Von den Grundstückseigentümern sind Straßenausbaubeiträge zu erheben.
Die Fördermittel für den Ausbau wurden für dieses Jahr in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt, die Schmiedestraße mit Fördermittel der integrierten ländlichen Entwicklung in diesem Jahr auszubauen.
Es soll die Variante 1 ausgebaut werden.
Von den Grundstückseigentümern sind Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: / enth.: /

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.5 Beschluss über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung der Stadt Brüel

Abschluss eines Mietvertrages für die Umrüstung auf LED-Leuchtmittel mit der WEMAG Energiedienste GmbH **VBr-050/2016**

Begründung:

Bedingt durch die ständig steigenden Energiepreise für die Stromversorgung, gibt es bereits seit einigen Jahren in der Stadt Brüel Bestrebungen, die Energiekosten für den Betrieb der Straßenbeleuchtung weiter zu minimieren bzw. in größerem Umfang zu senken. In erster Linie ist es daher zwingend notwendig, die schon in den Vorjahren angedachte Umrüstung auf LED-Leuchtmittel schnellstmöglich umzusetzen. Im Rahmen von Straßenbauarbeiten konnten einzelne Teilbereiche der Stadt bereits umgestellt werden (Golchen und teilweise Weg zum Roten See). Durch die Umstellung in der Ortslage Golchen konnte in den letzten beiden Jahren eine reale Kosteneinsparung von ca. 55 % erreicht werden. Auf Grund der angespannten Haushaltsslage der Stadt Brüel war es in der Folgezeit aber nicht möglich, in weiteren Bereichen der Stadt die notwendige Umrüstung vorzunehmen. Es wurde daher in den letzten Monaten eine Alternative gesucht, um die Finanzierung der Maßnahme abzusichern. Im Herbst 2015 erhielt die Stadt Brüel von der WEMAG GmbH ein entsprechendes Angebot zur Realisierung und Finanzierung der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung für das gesamte Stadtgebiet. Nachfolgend wurde das Konzept bereits in einigen Gremien der Stadt beraten. Auf Grund von einigen offenen inhaltlichen Fragen wurde keine abschließende Entscheidung getroffen. Zur Klärung dieser Sachverhalte erfolgte am 18.12.2016 eine weitere Beratung mit den

verantwortlichen Mitarbeitern des Unternehmens. Dabei konnten die zur Diskussion stehenden Probleme geklärt werden. Im Ergebnis der Beratung erfolgte durch die WEMAG GmbH eine Überarbeitung und Ergänzung des Angebotes. Dieses wurde bereits im Hauptausschuss vom 29.02.2011 behandelt und liegt nun der Stadtvertretung zur Entscheidung vor.

Die Schwerpunkte des Angebotes sind:

- Die Stadt Brüel mietet die von der WEMAG GmbH gekauften und bereitgestellten LED-Leuchtmittel über einen Zeitraum von 36 Monaten.
- Der Mietpreis beträgt 684,25 €/Monat (1. Angebot- 737,8 €/Monat).
- Während der Vertragslaufzeit erfolgt die gesamte Garantieabwicklung, einschließlich Austausch von defekten Leuchtmitteln, über die WEMAG.
- Die Beauftragung und die Kosten für die Umrüstung liegen bei der Stadt (ca. 35 €/Leuchte, einschließlich Hubbühne)
- Die erzielte Stromeinsparung verbleibt bei der Kommune.
- Nach Beendigung des Vertrages gehen die Leuchtmittel unentgeltlich in das Eigentum der Kommune über.
- In Abhängigkeit von den weiteren Abläufen und der Fertigstellung der Maßnahme wird für das Jahr 2016 davon ausgegangen, dass bei den Gesamtbewirtschaftungskosten der Straßenbeleuchtung (einschließlich Stromkosten, Mietkosten und Installation; ohne laufende Reparaturen) und bei Berücksichtigung der zu erwartenden Einsparungen etwa die gleichen Kosten wie in den Haushaltsjahren 2015 und 2014 zu erwarten sind (ca. 63 T€). Für das Jahr 2017 wird eine Reduzierung der Gesamtkosten auf ca. 40 T€ erwartet.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Brüel beschließt die Annahme des Vertragsangebotes der WEMAG Energiedienste GmbH vom 26.02.2016 zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung des Stadtgebietes (einschließlich Ortsteile) auf LED-Leuchtmittel mit folgenden Eckdaten:

- Mietgegenstand- LED-Leuchtmitteln für Straßenbeleuchtung;
- Zeitraum- 36 Monate (einschließlich angebotener Garantieleistungen);
- Mietzins- 684,25 €/Monat;
- Nach Beendigung des Vertrages, erfolgt der unentgeltlicher Eigentumsübergang der Leuchtmittel an die Stadt Brüel;

Die Beauftragung und Finanzierung der Installationsleistungen zur Umrüstung auf LED-Leuchtmittel erfolgt durch die Stadt Brüel.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: / enth.: /

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

Begründung:

Durch das BMVI wurde gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbau in der Bundesrepublik Deutschland“ (Förderrichtlinie) des BMVI vom 22.10.2015 der zweite Aufruf zur Antragseinreichung Förderung von Infrastrukturprojekten – Fristende: 29.04.2016 – veröffentlicht. Bis 2018 sollen damit Bandbreiten von mind. 50 Mbits/s erreicht werden. Gegenwärtig werden zwischen den Landkreisen (vertreten durch die Kreisbeauftragten für den Breitbandausbau) und dem BKZ M-V die Projektgebiete für den 2. Aufruf abgestimmt und ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet.

Das Gebiet der Stadt Brüel ist Bestandteil eines der geeigneten Projektgebiete im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Diese Gebiete wurden auf der Grundlage eines Markterkundungsverfahrens ermittelt. Der Landkreis ist bereit, für die Stadt Brüel Fördermittel des Bundes und des Landes zu beantragen und bei Bewilligung das Förderprojekt durchzuführen und abzurechnen.

Das Land M-V wird die Fördermittel des Bundes durch ein eigenes Förderprogramm ergänzen. Ein Eigenanteil von voraussichtlich 10% ist zu gewährleisten. Die Höhe kann noch nicht festgelegt werden, da erst die Ausschreibungen erfolgen müssen.

Nach Vorlage genauer Erkenntnisse zum finanziellen Umfang des notwendigen Ausbaus der Breitbandversorgung und damit auch der Höhe der durch die Stadt bereitzustellenden Mittel ist ein erneuter Beschluss der Stadt notwendig, in dem

- die finanziellen Rahmenbedingungen (Haushalt bzw. Nachtrag zum Haushalt) und
- der noch zu vereinbarenden Kooperationsvertrag zu beschließen sind

Beschluss:

Die Stadt Brüel beschließt den Breitbandausbau von mind. 50 Mbits/s im Gemeindegebiet. Die Gemeinde nimmt das Angebot des Landkreises Ludwigslust Parchim an, die Fördermittel für das Projekt einzuwerben, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben, durchzuführen und abzurechnen.

Die Stadt Brüel verpflichtet sich, den Eigenanteil in einer Höhe bis zu 10% bereit zu stellen. Nähere Einzelheiten werden in einer noch abzuschließenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Brüel und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim vereinbart.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: / enth.: /

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7 Sonstiges

Der Bürgermeister informiert über kommende Veranstaltungen:

- o 24.03.2016 Osterfeuer
- o 02.04.2016 Frühlingsfest Schule
- o 03.04.2016 Frühlingsfest Volkssolidarität

Frau Völzow informiert die Stadtvertreter, dass am 30.05.2016 Till Backhaus die Brüeler Schule besucht und während des Besuches spazieren gehen möchte. Beim Spaziergang sollen ihn Brüeler Politiker begleiten. Nähere Absprachen werden noch erfolgen.

Vorsitz:

Protokollführung:

Cornelia Köpcke